

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 12.07.2017
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	19:50 Uhr (Gesamtsitzungsende 21:20 Uhr)
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
Aktenzeichen	0241-21387

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Kießling, Michael

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin

Egner, Stephan

Gropp, Anita

Martin, Wolfgang

Megele, Reinhard

Merkle, Robert

Ab Tagesordnungspunkt 2

Schelkle, Johannes

Sporer, Markus

Stahl, Anton

Steger, Martin

Bis Tagesordnungspunkt 4

Wölfl, Regina

Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Ebner, Maximilian

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1. | Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 01.06.2017 | 01/2017/0874 |
| 2. | Genehmigung des Kindergartenhaushalts 2017 | 01/2017/0875 |
| 3. | Baumaßnahme Claudius-Paternus-Weg - Genehmigung des Nachtragsangebotes vom 29.05./12.06.2017 | 01/2017/0876 |
| 4. | Erneuerung des Bodenbelags im Feuerwehrgerätehaus Denklingen | 01/2017/0877 |
| 5. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung eines Doppelhauses – Fl.Nr. 1562/10, Gemarkung Denklingen – Leederer Straße 13a | 01/2017/0872 |
| 6. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Verlängerung des Vorbescheides - Errichtung eines Einfamilienhauses - Fl.Nr. 1252/6 Gemarkung Denklingen - Frühlingstraße 8c | 01/2017/0873 |
| 7. | Beschaffung Feuerwehrausrüstungsgegenstände | 01/2017/0886 |
| 8. | Bebauungsplan „Südlich der Epfacher Straße“ (Gewerbegebiet) - Billigungsbeschluss und erneute Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB; | 01/2017/0880 |
| 9. | Vorlage der Jahresrechnung 2016 gemäß Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung | 01/2017/0863 |

Erster Bürgermeister Michael Kießling eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 01.06.2017
--------------	--

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 01.06.2017 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 2 Genehmigung des Kindergartenhaushalts 2017

Sachverhalt:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Haushalt 2017 und von der Jahresrechnung 2016 des Kindergartens Denklingen. Diese Unterlagen wurden mit Schreiben vom 30.05.2017 vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass dieser Haushalt gemäß dem diesbezüglichen Vertrag zu genehmigen ist.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 3 Baumaßnahme Claudius-Paternus-Weg - Genehmigung des Nachtragsangebotes vom 29.05./12.06.2017

Der Nachtrag zur Ausführung der mit größerem Aufwand verbundenen Bodenanker war notwendig, da wir von einem Anlieger keine Grunddienstbarkeit für die unterirdische Einbringung der Anker erhalten haben. Die ursprünglich geplanten Anker sind wären druck belastet und in der Ausführung einfacher gewesen. Da die nun eingebauten Bodenanker eine andere Lastbeanspruchung erhalten, sind Sie aufwendiger in der Ausführung, was den Nachtrag auslöst.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Nachtragsangebot vom 29.05./12.06.2017 der Fa. Hubert Schmid aus Marktoberdorf. Die Sachlage ist dort erläutert. Die Nachtragssumme beträgt 10.431,86 Euro. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

TOP 4 Erneuerung des Bodenbelags im Feuerwehrgerätehaus Denklingen
--

Sachverhalt:

In der Fortführung der verschiedenen Instandhaltungsmaßnahmen beim Feuerwehrgerätehaus Denklingen steht nun die Beauftragung der Erneuerung des Bodenbelags an. Die diesbezüglichen Kosten sind im Haushalt 2017 der Gemeinde Denklingen ausgewiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass das Angebot der Firma Fliesen Unsin aus Dienhausen Nr. 332 (Kundennummer 10658), das mit 10.399,05 Euro inkl. Mehrwertsteuer abschließt, anzunehmen ist. Es ist der Firma Fliesen Unsin aus Dienhausen der Auftrag zur Ausführung der angebotenen Leistungen zu erteilen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 5 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung eines Doppelhauses – Fl.Nr. 1562/10, Gemarkung Denklingen – Leederer Straße 13a
--

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1562/10 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Mischgebiet (MI). Ein Wohngebäude ist nach § 6 BauNVO zulässig. Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich nun, nach Reduzierung der Grundfläche (siehe Eingabeplan aus der Sitzung vom 22.02.2017, TOP 23) in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 1 Anwesend 12

TOP 6	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Verlängerung des Vorbescheides - Errichtung eines Einfamilienhauses - Fl.Nr. 1252/6 Gemarkung Denklingen - Frühlingstraße 8c
--------------	---

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1252/6 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Im Juni 2012 wurde bereits ein Antrag auf Vorbescheid für diese Flurnummer genehmigt (Nr. im Bau-/Abgrabungsverzeichnis der Gemeinde 008-2012, Nr. im Bau-/Abgrabungsverzeichnis des Landratsamtes V-599-2012-2). Der Vorbescheid des Landratsamtes erging am 27.06.2012 an die Grundstückseigentümer. Im September 2015 wurde eine Verlängerung des Vorbescheides beantragt. Der Bescheid des Landratsamtes mit Az.: V-579-2015-2 erging am 27.10.2015.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem allgemeinen Wohngebiet (WA). Ein Einfamilienhaus ist nach § 4 BauNVO zulässig. Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die

vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Dieses Gebäude wurde bereits so genehmigt.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 7 Beschaffung Feuerwehrausrüstungsgegenstände

Sachverhalt:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Ausschreibung der von den örtlichen Feuerwehren beantragten Ausrüstungsgegenstände für das Kalenderjahr 2017. Es liegt ein Angebot der Fa. BAS Vertriebs GmbH, Planegg, und für die Freisprecheinrichtungen der Feuerwehren Denklingen und Dienhausen zusätzlich ein Angebot der Fa. Häusler Funksysteme, Iglting, vor.

Außerdem liegen 2 Angebote für 6 Rückflussverhinderer für alle drei Feuerwehren vor:
Angebot Fa. Richter + Frenzel TBU, Aschheim-Dornach: 2249,10 €
Angebot Fa. HTI Gienger, Markt Schwaben: 2.335,71 €

Beschluss:

Es wird beschlossen, das Angebot der Fa. BAS Vertriebs GmbH aus Planegg, das mit insgesamt 8.431,58 €, das Angebot der Fa. Häusler Funksysteme aus Iglting in Höhe von 1.670,76 € sowie das Angebot der Fa. Richter + Frenzel TBU aus Aschheim-Dornach in Höhe von 2.249,10 € anzunehmen.

Kosten insgesamt: 12.351,44 €

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 8 Bebauungsplan „Südlich der Epfacher Straße“ (Gewerbegebiet) - Billigungsbeschluss und erneute Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB;

Sachverhalt:

vgl. beiliegenden Beschluss zu den Stellungnahmen vom 01.06.2017, sowie beiliegende Planfassung und beiliegende Begründung in der Fassung vom 12.06.2017

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Der Entwurf des Bebauungsplans ist nochmal zu ändern.

Mit den Änderungsarbeiten wurde das Architekturbüro Rudolf Reiser, Aignerstraße 29, 81541 München beauftragt. Ein geänderter Entwurf liegt in der Fassung vom 12.06.2017 vor.

Der Gemeinderat billigt den vom Architekturbüro Rudolf Reiser, Aignerstraße 29, 81541 München ausgearbeiteten Plan zum Bebauungsplan „Südlich der Epfacher Straße“ in der Fassung vom 12.06.2017 und die diesbezügliche Begründung in der Fassung vom 12.06.2017 mit den jeweils beschlossenen Änderungen.

Die Änderungen umfassen folgende Inhalte:

1. Das im Bebauungsplan vorgesehene Sichtdreieck wurde an die in der Stellungnahme der DB AG DB Immobilien vom 02.05.2017 enthaltenen Angaben angepasst.
2. In den Festsetzungen Ziff. E. wurde folgender Text ergänzt:
„ Einzelhandelsagglomerationen von jeweils für sich betrachtet nicht-großflächigen Einzelhandelsbetrieben in räumlich-funktionalem Zusammenhang und mit überörtlich raumbedeutsamen Auswirkungen sind als Einzelhandelsgroßprojekte zu bewerten und daher im Gewerbegebiet unzulässig.“
3. Die Verkehrsfläche entlang der Bahnlinie wird, wie derzeit auch die Praxis ist, ein öffentlicher Feld- und Waldweg, wobei die Grundstücksgrenzen der Parzellen in der derzeitigen Bebauungsplanfassung nicht verändert werden.
4. Am Ende der dann entstehenden westlichen Stichstraße wird eine Wendepfanne vorzusehen, um den Müllabfuhr-, Feuerwehr- und Notfahrzeugen eine Wendemöglichkeit zu geben. Die Wendepfanne wird von dieser Stichstraße aus gesehen Richtung Norden angebracht.
5. Die Stichstraße Richtung Süden bleibt erhalten, wird aber, für das Bebauungsverfahren zwar nicht relevant, erst ausgebaut, falls eine Erweiterung Richtung Süden stattfinden sollte.

Der Bebauungsplan incl. Begründung in der Fassung vom 12.06.2017 ist nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen und Stellungnahmen einzuholen.

Die Auslegung erfolgt in verkürzter Weise.

Die Stellungnahmen können nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden; hierauf ist in der Bekanntmachung hinzuweisen. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden auf 2 Wochen verkürzt.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 9 Vorlage der Jahresrechnung 2016 gemäß Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung (innerhalb von 6 Monaten) nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen. Das wird mit den heute vorgelegten Unterlagen erledigt. Da seit dem 01.06.2017 keine Gemeinderatssitzung mehr stattgefunden hat, erhielten die Gemeinderatsmitglieder bereits mit Schreiben vom 14.06.2017 die diesbezüglichen Unterlagen.

zur Kenntnis genommen

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Kießling eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 19:50 Uhr

Michael Kießling
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann
Schriftführer